

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung -die Straße „Im Brementhagen“, Grundstück Flur 35, Flurstücke 1908, 2887 und 2110 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.